

Sitzungsvorlage

Nr. 2024/024

Beschlussvorlage**Löschung des Landschaftsschutzgebietes „Sandberg“**

Ausschuss Naturschutz, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft und Veterinärwesen	06.06.2024	TOP 4
--	------------	--------------

Kreisausschuss	12.08.2024	TOP 15
----------------	------------	---------------

Kreistag	19.08.2024	TOP 20
----------	------------	---------------

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Verordnung des Landkreises Lüchow-Dannenberg über die Aufhebung der "Verordnung des Kreises Dannenberg über den geschützten Landschaftsteil (LSG DAN 15) Sandberg in der Stadt Wustrow (Wendland), Samtgemeinde Lüchow (Wendland), Landkreis Lüchow-Dannenberg vom 25.01.1941".

Sachverhalt:

Der im Landkreis Lüchow-Dannenberg am 25.01.1941 ausgewiesene „geschützte Landschaftsteil“ heute: Landschaftsschutzgebiet „Sandberg“ ist gem. Kreistagsbeschluss vom 02.05.2022 zu löschen.

Gemäß des Fachausschussbeschlusses vom 14.03.2022 wurde das öffentlich-rechtliche Verfahren eingeleitet. In der Folge wurde der Verordnungsentwurf am 02.11.2023 zur Stellungnahme an die Träger öffentlicher Belange und die anerkannten Naturschutzverbände versandt. Deren Stellungnahmen mit der entsprechenden fachlichen und rechtlichen Prüfung durch die untere Naturschutzbehörde (UNB) findet sich in der Anlage.

Die öffentlicher Auslegung gem. § 14 Abs. 2 NNatSchG für das genannte Gebiet wurde am 28.02.2024 begonnen und am 05.04.2024 beendet. Während dieses Zeitraumes bestand für Jedermann die Möglichkeit Anregungen und Bedenken vorzubringen. Innerhalb der Auslegungsfrist sind keine Anregungen, Bedenken und Hinweise aus der Bevölkerung eingegangen. Auch verspätet eingegangene Hinweise aus der Bevölkerung konnten nicht verzeichnet werden. In den Anlagen ist ein entsprechender Prüfvermerk der UNB aufgeführt.

Nach der Beschlussfassung der Änderungsverordnung zur Aufhebung des Schutzgebietes „Sandberg“ erfolgt die Veröffentlichungen der Verordnung mit der maßgeblichen Verordnungskarte im elektronischen Verkündigungsblatt des Landkreises Lüchow-Dannenberg und die Verordnung tritt am Folgetag außer Kraft.

Anlagen:

- Verordnungsentwurf für die Aufhebung des geschützten Landschaftsteils „Sandberg“
- Begründung zum Verordnungsentwurf für die Aufhebung des geschützten Landschaftsteils „Sandberg“
- Entwurf der maßgeblichen Karte für die Aufhebung des geschützten Landschaftsteils „Sandberg“
- Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- Auswertung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangener Äußerungen

Klimawirkung:

Keine

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet beratend begleitet mitgezeichnet

Finanzielle Auswirkungen / Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:

keine

gez. D. Schulz